

Regierungsratsbeschluss

vom 18. November 2008

Nr. 2008/2003

Solothurn; Gastkanton am Sechseläuten 2008

Abrechnung über die Beteiligung des Kantons Solothurn als Gastkanton am Sechseläuten 2008 in Zürich und Auflösung des Organisationskomitees

1. Erwägungen

Mit RRB 2006/2149 vom 28. November 2006 beschloss der Regierungsrat, dass der Kanton Solothurn als Gastkanton vom 11. bis 14. April 2008 am Sechseläuten in Zürich teilnehmen wird. Das Kostendach für den Anlass wurde auf maximal 500'000 Franken festgelegt. Das vom Organisationskomitee ausgearbeitete Projekt wurde mit RRB 2007/1835 vom 29. Oktober 2007 genehmigt. Hinsichtlich der Kostenabrechnung wurde beschlossen, die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung (Standortpromotion) dem Globalbudget des Amtes für Wirtschaft und Arbeit und die übrigen Kosten dem Lotteriefonds zu belasten. Die Finanzkontrolle wurde beauftragt, die Abrechnung zu prüfen.

Der Kanton Solothurn hat mit seinem Auftritt in Zürich einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Grosser Erfolg war auch der Idee einen Begegnungsanlass für Heimweh-Solothurner durchzuführen, beschieden.

Die Abrechnung weist Gesamtkosten von Fr. 474'108.44 auf. Davon wurden 92'358.77 dem Globalbudget des Amtes für Wirtschaft und Arbeit belastet. Der Restbetrag von Fr. 381'749.67 wird dem Lotterie-Fonds belastet. Die Kreditunterschreitung beträgt somit Fr. 25'891.56. Gemäss Bericht der Finanzkontrolle über die Revision der Abrechnung vom 13. Oktober 2008 entsprechen Buchführung und Abrechnung den gesetzlichen Bestimmungen und dem WoV-Gesetz.

Die Staatskanzlei beantragt die Genehmigung der Abrechnung. Das OK kann aufgelöst werden. Es ist vom Regierungsrat in einem besonderen Rahmen zu verabschieden.

2. Beschluss

- 2.1 Die vom Organisationskomitee vorgelegte Abrechnung für die Beteiligung des Kantons Solothurn am Sechseläuten 2008 in Zürich wird genehmigt.
- 2.2 Das mit RRB Nr. 2007/1835 vom 29. Oktober 2007 eingesetzte Organisationskomitee wird unter Verdankung der vorzüglich geleisteten Arbeit aufgelöst.
- 2.3 Den Mitgliedern des Organisationskomitees wird ein Nachtessen im Rathauskeller offeriert. Die Kosten gehen zu Lasten des Allgemeinen Kredites des Regierungsrates. Die Organisation des Nachtessens erfolgt durch die Staatskanzlei.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds wird ermächtigt und beauftragt, die Kosten von Fr. 381'749.67 gemäss revidierter Abrechnung zulasten des Kontos 233.003 an die Staatskanzlei Konto 439000 A 81247 anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei (14) zH OK
Amt für Finanzen
Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Personalamt
Kant. Finanzkontrolle